



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Schuldner- und Insolvenzberatung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das Land ein gutes Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung vorhält. Um Qualität und Quantität der Beratung zu erhalten, um Präventionsangebote auszubauen und damit auch für Selbständige Angebote vorgehalten werden können, beschließt der Landtag folgende Eckpunkte:

- Die Landesregierung wird gebeten, mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Koordinierungsstelle der Schuldnerberatung und der Investitionsbank SH Gespräche darüber aufzunehmen, ob das Angebot der Schuldnerberatung für Selbständige (Freiberufler und Kleinstunternehmen) mit dem bei der IHK eingerichteten Runden Tisch ausreichend abgedeckt ist. Ziel muss es sein, dass auch Selbständige und Freiberufler eine professionelle Unterstützung erhalten, wenn sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Sollte das Angebot nicht ausreichend sein, wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, ob es sinnvoll sein kann, bei der Investitionsbank, welche Existenzgründungsprogramme anbietet, eine Schuldnerberatung für Selbständige anzusiedeln. Die Landesregierung soll den Innen- und Rechtsausschuss über den Stand der Gespräche unterrichten.
- Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Bund zügig eine gesetzliche Regelung für die Erstellung einer bundesweiten Basisstatistik beschließt. Die Schuldnerberatungsstellen brauchen Rechtssicherheit, ob und in welcher Form sie Daten für eine Überschuldungsstatistik erheben sollen, wie es bis zum 31.12.2010 nach § 7 Bundesstatistikgesetz möglich war. Außerdem müssen sie sich bei der Neuanschaffung von Software auf die entsprechenden Anforderungen einstellen können.

- Der Landtag spricht sich dafür aus, die Präventionsarbeit der Schuldnerberatungsstellen zu erhalten und deutlich zu stärken. Zum einen müssen angesichts des großen Angebotes legaler und illegaler Konsum- und Glücksspielangebote insbesondere Kinder und Jugendliche frühzeitig lernen, nicht in Verschuldungsfallen zu geraten. Zum anderen ist es notwendig, den Bürgern und Bürgerinnen ein Beratungsangebot zu machen, bevor sie in die Verschuldung abzurutschen drohen. Das Beratungsangebot muss auch dann in Anspruch genommen werden können, wenn die Betroffenen BürgerInnen noch nicht im Bezug von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II oder XII sind.
- Der Landtag spricht sich dafür aus, im Rahmen der Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages verbindlich festzulegen, in welcher Höhe neben Verbraucherinsolvenzberatung und Sport auch die Schuldner- und Suchtberatungsstellen an den Einnahmen aus Abgaben und / oder Steuern partizipieren sollen. Der Landtag bittet die Landesregierung, dem Parlament zur 17. Tagung einen entsprechenden konkreten Vorschlag vorzulegen.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Richtlinie zur Förderung von geeigneten Stellen nach §305 InsO um den steigenden Beratungsbedarf für Pfändungsschutzkonten anzupassen, zumal der bisherige Kontopfändungsschutz zum 1.1.2012 ausläuft und demzufolge deutlich mehr Beratungsbedarf in den Schuldnerberatungsstellen entsteht. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Banken und Sparkassen darauf hinzuweisen, dass nach der aktuellen Rechtsprechung eine erhöhte Gebühr für Pfändungsschutzkonten nicht zulässig ist.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag einen Vorschlag für das Schleswig-Holsteinsche Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) zu unterbreiten: Ordnungswidrig soll das Anbieten von Dienstleistungen nach § 305 Abs. 2 InsO sein, wenn der Anbieter nicht zu den geeigneten Stellen nach § 305 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung gehört. Die Anerkennungsvoraussetzungen sind dahingehend zu ergänzen, dass die Anerkennung nicht erfolgt, wenn die Stelle neben den Aufgaben nach § 2 auch gewerblich Kredit-, Finanz- oder Finanzvermittlungsdienste betreibt.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu überprüfen, ob die freiwillige Selbstverpflichtung der Sparkassen, ein „Konto für Jedermann“ zur Verfügung zu stellen, eingehalten wird und dem Innen- und Rechtsausschuss zeitnah über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.